

# Geschichte

Das Kolloquium ist in allen Fächern ein Prüfungsgespräch. Dieses setzt sich aus zwei jeweils 15-minütigen Teilen zusammen.

## Schwerpunktsetzung für die Prüfung

Bei der mündlichen Abiturprüfung sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau ist die Wahl eines Schwerpunkts durch die Schülerin bzw. den Schüler erforderlich (vgl. GSO § 50 und Anlage 9):

- Durch den Prüfungsausschuss werden **mehr als zwei Themenbereiche** pro Ausbildungsabschnitt benannt und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Dabei soll ein Themenbereich entweder
  - einem Lernbereich des Lehrplans entsprechen (z. B. in Ausbildungsabschnitt 12/1 „Die deutsche Revolution von 1848/49 und ihre Bedeutung für die Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft“ auf gA oder in Ausbildungsabschnitt 13/1 „Die historische Entwicklung des israelisch-palästinensischen Konflikts“),
  - wesentliche Teile eines Lernbereichs fokussieren (z. B. nationalsozialistische Weltanschauung, Dimension der NS-Massenverbrechen, insbesondere Holocaust bzw. Shoa, und Frage der Wahrnehmung und Beteiligung der nichtjüdischen Bevölkerung aus Lernbereich 12.2.1) oder
  - zwei Lernbereiche miteinander kombinieren (z. B. Lernbereich 12.2.2 und 12.2.3 hinsichtlich der Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der sozialen und ökonomischen Folgen der Wiedervereinigung).
- Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin entscheidet sich die Schülerin bzw. der Schüler für einen Themenschwerpunkt, der den Rahmen für das Kurzreferat bildet.
- Außerdem schließt die Schülerin bzw. der Schüler die Lernbereiche eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 12 aus der Prüfung aus.

## Rahmen der Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung gliedert sich sowohl im grundlegenden als auch im erhöhten Anforderungsniveau in zwei Teile (vgl. GSO § 50).

Der **erste Prüfungsteil** der Abiturprüfung besteht aus einem ca. 10-minütigen Kurzreferat zum gestellten Thema aus dem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres sowie einem davon ausgehenden Gespräch mit ca. 5 Minuten Dauer. Die Aufgabenstellung wird der Schülerin bzw. dem Schüler 30 Minuten vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Sie umfasst immer eine Materialbeigabe und verwendet die Operatoren der EPA Geschichte.

Der **zweite Prüfungsteil** besteht aus einem Gespräch zu den Lernbereichen aus **zwei weiteren Ausbildungsabschnitten**, das ca. 15 Minuten umfasst.

**Vorbereitungszeit:** Die Schülerin bzw. der Schüler darf sich auf das Kolloquium 30 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und Aufzeichnungen anfertigen. Als Hilfsmittel ist der zugelassene Historische Atlas bereitzustellen. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

## Anforderungen an die mündliche Abiturprüfung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Geschichte (EPA Geschichte, S. 15)

Zu den Anforderungen, die die EPA Geschichte an die mündliche Abiturprüfung stellen, zählen u. a.

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert und verständlich unter angemessener Verwendung der Fachsprache und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse auszudrücken,
- die Fähigkeit, eigene sach-, themen- und problemgerechte Beiträge in der mündlichen Prüfung zu formulieren sowie
- die Fähigkeit zur begründeten eigenen mündlichen Stellungnahme, Beurteilung oder Wertung.

Für den **selbstständigen Prüfungsvortrag** gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, anhand von Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen,
- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu erarbeiten und, ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung, in einem Kurzvortrag darzulegen sowie
- die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Sachverhalten und Problemen in angemessener mündlicher Form.

Für das **Prüfungsgespräch** gelten folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, ein sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch zu führen,
- die Fähigkeit, in einem solchen Gespräch sicher, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen sowie
- die Fähigkeit zur begründeten Einordnung oder Bewertung eines historischen Sachverhaltes auch in diskursiver Gesprächssituation.

Die mündliche Prüfung ist so zu konzipieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgeprüft werden.

### Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Die folgenden Kriterien zeigen, wie zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau zu differenzieren ist:

- Die **Auseinandersetzung mit Material** (wie z. B. einer kurzen Textquelle oder einer Bildquelle) im Rahmen des Kurzreferats ist unverzichtbarer Bestandteil der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte. Dabei ist darauf zu achten, dass Länge und Komplexität der Materialien für die Vorbereitungszeit und für das Anforderungsniveau angemessen sind. Auch im zweiten Prüfungsteil kann ein geeignetes Material (z. B. Bildimpuls, Zitat) im Rahmen des Prüfungsgesprächs eingesetzt werden.
- Die **Themenstellung des Kurzreferats** kann auf grundlegendem Anforderungsniveau in unterschiedliche Teilaufgaben untergliedert sein, um der Schülerin bzw. dem Schüler Hilfestellung bei der Struktur des Referats zu geben. Auf erhöhtem Anforderungsniveau soll die Schülerin bzw. der Schüler die Fähigkeit unter Beweis stellen, eine komplexere Aufgabenstellung ohne strukturierende Hilfestellungen zu bearbeiten. Bei der mündlichen Abiturprüfung im Leistungsfach empfiehlt sich daher eine Aufgabenstellung, die umfassend gehalten ist.
- Bei der **Bewertung** der Prüfungsleistung zeigt sich der Unterschied zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau unter anderem in der stärkeren Gewichtung des Anforderungsbereichs III (EPA Geschichte). Dieser kommt insbesondere in der Urteilskompetenz, der Narrativen Kompetenz und der Orientierungskompetenz zum Ausdruck.